

Wirtschaftsjura (FSH)

FERNSTUDIENVERTRAG

FSH

FACHAKADEMIE SAAR FÜR HOCHSCHULFORTBILDUNG (FSH) GMBH

Geschäftsführende Leitung: Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Dr. jur. D.F. Unger

Pädagogische Leitung: Prof. Dr. Oliver Thomas

Sitz: Feldmannstraße 26, 66119 Saarbrücken

Studienzentrum 2: Science-Park 2, An der Universität, 66123 Saarbrücken

Telefon: 0681/390-5263, Telefax: 0681/390-4620, www.e-FSH.de

zum Fernstudiengang Wirtschaftsjura (FSH)

Fachakademie Saar für Hochschulfortbildung (FSH)

§ 1

Ggf. Firmenadresse: _____

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue or grey ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are approximately 20 lines visible. The paper has a slight shadow on the right side, suggesting it's resting on a surface.

Besondere Interessen/Kenntnisse/Fähigkeiten:

Art des Reifezeugnisses: ☐ Allgemeine Hochschulreife
 ☐ Fachhochschulreife
 ☐ Mittlere Reife
 ☐ Sonderregelung: _____

Bereits absolvierte (Berufs-)Ausbildungen:

von: _____ bis: _____ Ort: _____ Art des Abschlusses: _____

von: _____ bis: _____ Ort: _____ Art des Abschlusses: _____

Bereits abgeleistete Semester an Hoch- oder Fachhochschulen:

von: _____ bis: _____ Ort: _____ evtl. Abschluss: _____

von: _____ bis: _____ Ort: _____ evtl. Abschluss: _____

Juristische oder betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse:

§ 2 Staatliche Zulassung

Der Fernstudiengang Wirtschaftsjura FSH ist bundesweit staatlich zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht unter folgender Zulassungsnummer: ZN 7102503 V.

§ 3 Studienzeit

Die reguläre Studiendauer beträgt sieben Semester. Um insbesondere für berufsbegleitend Studierende eine gleichmäßige zeitliche Auslastung zu erreichen, ist der Studieninhalt auf 42 Monats-Lehrmodule verteilt. Die Fernstudienleistung erfolgt dementsprechend monatlich. Der Versand eines Monats - Lehrmoduls erfolgt jeweils zum Monatsbeginn. Eine zeitliche Sonderstrukturierung bei besonderen Vorkenntnissen ist auf Anfrage möglich.

§ 4 Vorbildungsvoraussetzung

Als Schulbildung ist das (Fach-)abitur oder die Mittlere Reife in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung notwendig. Zusätzlich sind qualifizierte rechtliche Vorkenntnisse nötig. Diese Vorkenntnisse sind z.B. durch ein abgeschlossenes Rechtspflegerstudium, eine Rechtsanwalts-/Notarfachangestellten oder -fachwirtausbildung, ein mehrsemestriges Jurastudium oder eine rechtliche Vertiefung in einem anderen Hochschulstudium gegeben.

Bei anderweitig erlernten juristischen Vorkenntnissen oder anderen schulischen Voraussetzungen kann nach persönlicher Beratung auf Antrag eine Sonderzulassung erteilt werden.

Für Personen ohne rechtliche Vorkenntnisse kann durch die vorgeschaltete Teilnahme an unserem Grundlagen-Studiengang „Rechtsreferent FSH“ ebenfalls eine Zulassung ermöglicht werden.

§ 5 Abschlussprüfung

Die Prüfungstermine liegen immer im Zeitraum 15. bis 31. Mai und 15. bis 30. November (in der Regel Mi/Do/Fr/Sa vormittags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr). Im Studiengang Wirtschaftsjura FSH sind insgesamt acht Prüfungsklausuren zu absolvieren. Davon sind vier in der Zwischenprüfung und vier in der Abschlussprüfung zu schreiben. Die Klausuren umfassen jeweils vier Zeitstunden.

Zum erfolgreichen Abschluss der Prüfung benötigen Sie einen Gesamtnotendurchschnitt von 4.0 Punkten sowie sechs Klausuren mit der Bewertung ausreichend oder besser.

Bei Nichtbestehen kann das Examen zweimal wiederholt werden. Sollten Sie das Examen nicht absolvieren wollen, so erteilen wir auf Wunsch ein Zertifikat für die Teilnahme am Studiengang.

§ 6 Beginn, Dauer, Studiengebühren, E-Learning

Die reguläre Studiumsdauer beträgt sieben Semester. Auf Antrag kann bei besonders guten betriebswirtschaftlichen/rechtlichen Vorkenntnissen die Studiendauer auf vier Semester verkürzt werden.

Gewünschter Studienbeginn: 01. _____

Der Studienbeginn ist jeweils zum Anfang eines Monats möglich.

Regelstudium (7 Semester):

() 42 Monatszahlungen à 155,- € (6.510,- €)

Intensivstudium mit verkürzter Dauer (4 Semester):

() 21 Monatszahlungen à 310,- € (6.510,- €)

Teilstudium Jura (4 Semester): 24 Monate, inhaltlich begrenzt auf die juristischen Lehrmodule; nur für Personen mit abgeschlossenem Studium der Betriebswirtschaftslehre

() 24 Monatszahlungen à 155,- € (3.720,- €)

Teilstudium BWL (3 Semester): 18 Monate, inhaltlich begrenzt auf die betriebswirtschaftlichen Lehrmodule; nur für Personen mit abgeschlossenem 1. juristischem Staatsexamen oder Rechtswirtschaftstudium.

() 18 Monatszahlungen à 155,- € (2.790,- €)

E-Learning/Blended-Learning

() Lehrunterlagen/Klausur-Versand per E-Mail (pdf-Datei) oder

() Lehrunterlagen/Klausur-Versand per Post

Dazu kommt für alle Studiengänge eine Prüfungsgebühr in Höhe von 450,- € für die Zwischen- bzw. Abschlussprüfung, fällig mit Abschluss des jeweils letzten vorhergehenden Lehrmoduls. Im Falle einer Verschiebung des Prüfungstermins wird keine neue oder zusätzliche Gebühr fällig. Eine Erstattung der Prüfungsgebühr bei Prüfungsverschiebung oder Abmeldung ist nicht möglich. Die Teilzahlungsraten sind jeweils zum dritten des Monats fällig. Daneben fallen keine gesonderten Gebühren an. Insbesondere entstehen auch keine Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, die über die üblichen Grundtarife hinausgehen. Auf gesonderten Antrag hin kann die Zahlung der Studiengebühren über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Bei Firmen- bzw. Gruppenanmeldungen ermäßigt sich die Studiengebühr wie folgt: 2-3 Personen 10 %, ab 4 Personen 15 %.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die FSH zum monatlichen Einzug der Studiengebühren und der Prüfungsgebühr von meinem Konto. Mir ist bekannt, dass ich meine Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen kann.

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Bank _____

Gesonderte Teilnehmerunterschrift _____

§ 8 Kündigung

- 1) Der Teilnehmer kann den Fernunterrichtsvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen (d.h. Mindestvertragsdauer sechs Monate), nach Ablauf des ersten Halbjahres, jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen bleibt unberührt.
- 2) Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.
- 3) Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrages entspricht.

§ 9 Gerichtsstand

Als vereinbarter Gerichtsstand gilt immer der Wohnort des Teilnehmers.

Unterschriften

FSH

Teilnehmer

Datum

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Fachakademie Saar für Hochschulfortbildung (FSH) GmbH, Feldmannstraße 26, 66119 Saarbrücken

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie u.a. die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG).

Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG).

Ort, Datum, Unterschrift